

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

80 Minuten



Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

17

Beilage(n)

Keine Beilage

Maximale Punktzahl

80

Erzielte Punkte

Note

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Arbeitsmarktliche Massnahmen (5 Punkte)

Ausgangslage

Die arbeitsmarktlichen Massnahmen sind Instrumente zur Verhütung von drohender und Bekämpfung bestehender Arbeitslosigkeit. Als solche sind sie Leistungen zur Unterstützung des Ziels der raschen und dauerhaften Wiedereingliederung der versicherten Personen in den Arbeitsmarkt.

richtig

falsch

Arbeitsmarktliche Massnahmen werden von den Arbeitslosenkassen bewilligt oder angewiesen.

Auch Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben, können unter bestimmten Bedingungen an gewissen arbeitsmarktlichen Massnahmen teilnehmen.

Ausbildungszuschüsse werden Personen, die bereits einen Abschluss einer Hochschule haben, nicht gewährt.

Personen, die selbstverschuldet arbeitslos wurden, können sofort nach Anmeldung Unterstützung zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit geltend machen.

Spesen im Zusammenhang mit bewilligten Kursen, wie z.B. Reise- oder Verpflegungsspesen, werden nur von den öffentlichen Arbeitslosenkassen zurückerstattet.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Vermittlungsfähigkeit (6 Punkte)

Ausgangslage

Die Vermittlungsfähigkeit ist eine wichtige Anspruchsvoraussetzung. Damit ein Anspruch auf Taggelder besteht, muss die versicherte Person während der Arbeitslosigkeit vermittlungsfähig sein.

Aufgabe 2.1 (2 Punkte)

Geben Sie alle Elemente an, welche kumulativ erfüllt sein müssen, damit eine versicherte Person als vermittlungsfähig qualifiziert werden kann.

Aufgabe 2.2 (2 Punkte)

Nach welchen Kriterien wird die Vermittlungsfähigkeit von behinderten Personen beurteilt?

Aufgabe 2.3 (2 Punkte)

Nennen sie zwei Beispiele, weshalb eine versicherte Person als nicht vermittlungsfähig gilt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Ferien während der Arbeitslosigkeit (5 Punkte)

Ausgangslage

Auch während der Arbeitslosigkeit können Ferien bezogen werden. Dabei müssen aber bestimmte Voraussetzungen und Pflichten erfüllt werden.

Aufgabe

Ergänzen Sie die folgenden Aussagen mit dem zutreffenden Begriff oder der zutreffenden Zahl.

- 3.1 Elisabeth Bürgi fragt bei der Arbeitslosenkasse nach, ob es möglich wäre, dass sie für eine bestimmte Zeit bezahlte Ferien beziehen könne, auch wenn sie beim RAV zur Arbeitsvermittlung angemeldet sei. Die Arbeitslosenkasse antwortet ihr, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen _____ (Begriff) Tage beziehen könne. Hierfür sei aber erforderlich, dass sie eine gewisse Anzahl an kontrollierten Tagen zurückgelegt habe.
- 3.2 Elisabeth Bürgi gibt an, dass sie bisher 110 Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit hinter sich habe. Darauf antwortet die Kasse, bei dieser Sachlage bestünde ein Anspruch auf _____ (Anzahl) Tage «Ferien».
- 3.3 Elisabeth Bürgi fragt nach und will wissen, ob sie die 110 Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit richtig berechnet habe, denn sie habe ja zu Beginn ihres Taggeldbezugs 15 Wartetage bestehen müssen. Diese habe sie nicht eingerechnet. Die Arbeitslosenkasse kontrolliert das Dossier und sieht, dass Elisabeth Bürgi tatsächlich 15 Wartetage bestanden und danach 110 Taggelder bezogen hat. Die Kasse antwortet ihr, dass sie damit _____ (Anzahl) Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit zurückgelegt habe und somit Anspruch auf _____ (Anzahl) Tage «Ferien» habe.
- 3.4 Die Arbeitslosenkasse macht Frau Bürgi darauf aufmerksam, dass sie ihre Ferien _____ (Anzahl) Tage im Voraus der zuständigen Amtsstelle melden müsse.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Wartezeiten (4 Punkte)

Ausgangslage

Als Wartetage bezeichnet man die Zeit vor der ersten Taggeldzahlung. Sie sind abhängig vom versicherten Verdienst und von Unterhaltungspflichten gegenüber Kindern. Neben den allgemeinen Wartetagen gibt es aber auch besondere Wartetage.

Frage

Welche der unten aufgeführten Antworten sind richtig? Kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Es ist nur eine Antwort richtig.

4.1 Wie viele allgemeine Wartetage muss eine versicherte Person mit einem 7-jährigen Kind und einem versicherten Verdienst von CHF 12'350.00 bestehen? (1 Punkt)

- 0 Wartetage
- 5 Wartetage
- 10 Wartetage
- 20 Wartetage

4.2 Wie viele allgemeine und/oder besondere Wartetage sind insgesamt zu bestehen, wenn eine Mutter eines 5-jährigen Kindes infolge ihres Studiums von der Erfüllung der Beitragspflicht befreit ist und Anspruch auf Taggelder hat? (1 Punkt)

- 0 Wartetage
- 10 Wartetage
- 90 Wartetage
- 120 Wartetage

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)

Kandidatennummer

4.3 Wie viele allgemeine Wartetage sind zu bestehen, wenn keine Unterhaltspflichten bestehen und der versicherte Verdienst CHF 3'050.00 beträgt. (1 Punkt)

0 Wartetage

5 Wartetage

10 Wartetage

15 Wartetage

4.4 Wie viele allgemeine und/oder besondere Wartetage sind insgesamt zu bestehen im Fall einer versicherten Person ohne Unterhaltspflichten, die infolge Krankheit von der Erfüllung der Beitragszeit befreit ist und deren versicherter Verdienst anhand des höchsten Pauschalansatzes (CHF 3'320.00) festgelegt wurde? (1 Punkt)

0 Wartetage

5 Wartetage

10 Wartetage

120 Wartetage

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Schlechtwetter- und Kurzarbeitsentschädigung (7 Punkte)

Ausgangslage

Die Schlechtwetter- und die Kurzarbeitsentschädigung tragen dazu bei, dass Arbeitsverhältnisse nicht gekündigt werden.

Aufgabe 5.1 (1 Punkt)

An wen werden die Schlechtwetter- und die Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlt?

Aufgabe 5.2 (3 Punkte)

Bei welcher Vollzugsstelle müssen die Schlechtwetter- und die Kurzarbeitsentschädigungen gemeldet werden? Welche Fristen sind bei der Meldung jeweils zu beachten?

Aufgabe 5.3 (1 Punkt)

Besteht bei der Schlechtwetter- und der Kurzarbeitsentschädigung eine freie Kassenwahl?

Aufgabe 5.4 (2 Punkte)

Welche Pflichten hat der Arbeitgeber, wenn er eine Schlechtwetter- oder eine Kurzarbeitsentschädigung geltend machen will? Nennen sie zwei Pflichten.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Zwischenverdienst (5 Punkte)**Ausgangslage**

Als Zwischenverdienst gilt jedes Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, welches die arbeitslose Person innerhalb einer Kontrollperiode erzielt. Das Instrument des Zwischenverdienstes bezweckt, die Annahme von Arbeit zu fördern und beinhaltet verschiedene Besonderheiten.

richtig

falsch

Ein Zwischenverdienst muss den orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen entsprechen.

In allen Fällen besteht ein Anspruch auf maximal 12 Monate Kompensationszahlungen.

Als Verdienstausschluss gilt in der Regel die Differenz zwischen dem erzielten Einkommen für die betreffende Arbeit und dem versicherten Verdienst.

Die Kompensationszahlung beträgt durchschnittlich CHF 2'800.00 bei einer versicherten Person, die einen versicherten Verdienst von CHF 7'500.00 bei einem Taggeldansatz von 70% hat und einen Zwischenverdienst von monatlich CHF 3'500.00 aufnimmt.

Einer der Vorteile des Zwischenverdienstes liegt darin, dass die versicherte Person während der Ausübung des Zwischenverdienstes gegenüber dem RAV keine Kontrollpflichten erfüllen muss.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Arbeitslosenentschädigung / Rahmenfristen / versicherter Verdienst (19 Punkte)**Sachverhalt**

Elena Huber, geboren am 22.01.1992, ist Mutter eines 7-jährigen Kindes. Sie hatte sich im Jahr 2020 von ihrem Ehemann getrennt. Seit dem Jahr 2012 arbeitete sie für das Unternehmen Verola AG (Pensum 100%). Wegen der Kindererziehung kündigte sie ihre Stelle bei der Verola AG per 30.11.2019. Am 03.05.2022 meldete sie sich beim RAV/Wohngemeinde zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung an. Sie ist auf der Suche nach einer Vollzeitbeschäftigung.

Elena Huber hat während der letzten 12 Monate bei der Verola AG folgendes Einkommen (in CHF) erzielt:

Monat	Monatslohn	Anteil 13. Monatslohn	Spesen AHV-pflichtig	Spesen nicht AHV-pflichtig	Provision AHV-pflichtig
Nov 19	8400	699.70	250	190	1250
Okt 19	8400	699.70	250	180	800
Sep 19	8400	699.70	250	180	1000
Aug 19	8400	699.70	250	180	5000
Jul 19	8400	699.70	250	180	4300
Jun 19	8300	691.40	250	180	1500
Mai 19	8300	691.40	250	180	750
Apr 19	8300	691.40	250	180	3500
Mär 19	8300	691.40	250	180	3500
Feb 19	8300	691.40	250	180	1200
Jan 19	8300	691.40	250	180	700
Dez 18	8200	683.05	230	180	1500

Aufgabe 7.1 (5 Punkte)

Von wann bis wann dauert die Rahmenfrist für die Beitragszeit? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie auch die jeweilige(n) vollständige(n) gesetzliche(n) Grundlage(n).

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Aufgabe 7.2 (1 Punkt)

Weshalb hat Elena Huber Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung?

Aufgabe 7.3 (4 Punkte)

Bestimmen Sie den (monatlichen) versicherten Verdienst sowie das Bruttotaggeld. Zeigen Sie den Lösungsweg auf.

Aufgabe 7.4 (3 Punkte)

Wie viele Taggelder kann Elena Huber während der laufenden Rahmenfrist für den Leistungsbezug maximal beziehen? Wie viele und welche Wartetage hat sie zu Beginn des Leistungsbezugs zu bestehen? Geben Sie die exakte Bezeichnung der Wartetage an.

Erweiterung des Sachverhalts

Während der Arbeitslosigkeit erleidet Elena Huber am 07.06.2022 einen Unfall. Sie wird von ihrem Arzt vom 07.06.2022 bis 08.06.2022 zu 100% arbeitsunfähig geschrieben.

Aufgabe 7.5 (2 Punkte)

Wer bezahlt während der Arbeitsunfähigkeit das Taggeld? Begründen Sie ihre Antwort.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Erweiterung des Sachverhalts

Im Monat Juli 2022 weist die RAV-Beraterin Elena Huber eine zumutbare Vollzeitstelle zu. Die Stelle wird von Elena Huber jedoch abgelehnt. Auf Nachfrage, weshalb sie die Stelle abgelehnt habe, macht sie keine Angaben.

Aufgabe 7.6 (4 Punkte)

Welche Vollzugsstelle wird eine Einstellung in der Anspruchsberechtigung wegen Ablehnung einer zumutbaren Stelle verfügen müssen? Wie ist das Verschulden der Versicherten zu qualifizieren? Nennen Sie die vollständige(n) gesetzliche(n) Grundlage(n).

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Aufgabe 8: Kurzarbeits- und Insolvenzentschädigung (16 Punkte)**Sachverhalt**

Ingrid Tengermann führt in Ascona ein Unternehmen mit dem Namen Tengermann Hair-fair GmbH. Das Unternehmen ist spezialisiert auf das Haarschneiden und kosmetische Dienstleistungen. Zudem werden kosmetische Produkte zum Verkauf angeboten. Im Unternehmen sind folgende Mitarbeitende tätig:

Mitarbeiter/in	Geburtsdatum	Stellung im Betrieb
Ingrid Tengermann	14.02.1968	Geschäftsführerin und alleinige Inhaberin
Tamara Glanzmann	28.04.1978	Buchhalterin
Jimmy Ochsenknecht	02.09.1993	Coiffeur und Kosmetiker
Giorgio Pompeo	31.07.2000	Coiffeur (Grenzgänger, wohnhaft in Italien)
Sabine Pallotta	05.07.2003	Lernende Coiffeuse
Graziella Stramm	02.01.1957	Aushilfe

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der vom Bundesrat ausgesprochenen «ausserordentlichen Lage» musste das Unternehmen am Montag, 16.03.2020, den Betrieb vorübergehend schliessen. Die Geschäftstätigkeit konnte am 27.04.2020 wiederaufgenommen werden. Dank der Covid-19 Verordnung konnte das Unternehmen rasch und unkompliziert Kurzarbeitsentschädigung beziehen.

Aufgabe 8.1. (4 Punkte)

Nennen Sie in Stichworten vier grundsätzliche Änderungen, welche aufgrund der Covid-19 Pandemie in der Kurzarbeit ab März 2020 eingeführt worden sind. (Hinweis: Nur die ersten vier Antworten werden bei der Korrektur berücksichtigt).

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Aufgabe 8.2 (1 Punkte)

Was hat sich während der Pandemie (Covid-19 Verordnung) in Bezug auf die freie Kassenwahl bei der Kurzarbeit geändert?

Erweiterung des Sachverhalts

Nach der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs sank der Umsatz stetig. In der Folge musste das Unternehmen per 01.02.2022 Konkurs anmelden.

Aufgabe 8.3 (4 Punkte)

Für welche der obgenannten Mitarbeitenden besteht kein Anspruch auf Insolvenzenschädigung? Begründen sie Ihren Entscheid.

Erweiterung des Sachverhalts

Jimmy Ochsenknecht verdiente monatlich CHF 6'500.00 und hatte zudem Anspruch auf einen 13. Monatslohn. Das Unternehmen konnte ihm noch die vollständigen Löhne bis Ende November 2021 bezahlen. Zudem wurde mit der Lohnzahlung im November auch der 13. Monatslohn für das ganze Jahr 2021 ausbezahlt (CHF 6'500.00). Sein letzter Arbeitstag war der 31.01.2022.

Aufgabe 8.4 (3 Punkte)

Berechnen Sie den Anspruch auf Insolvenzenschädigung für Jimmy Ochsenknecht (ohne Ferien und Überzeit) und zeigen sie den Lösungsweg auf.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Erweiterung des Sachverhalts

Giorgio Pompeiro ist italienischer Staatsbürger und wohnt in Luino (Italien). Er pendelte täglich zwischen Arbeits- und Wohnort. Aufgrund des Konkurses hat er eine Einkommenseinbusse erlitten und ist seit dem 1. Februar 2022 arbeitslos.

Aufgabe 8.5 (2 Punkte)

Hat Giorgio Pompeiro Anspruch auf Insolvenzenschädigung in der Schweiz? Begründen Sie Ihre Antwort.

Aufgabe 8.6 (2 Punkte)

Hat Giorgio Pompeiro Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung in der Schweiz? Begründen Sie Ihre Antwort.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Aufgabe 9: Arbeitslosenentschädigung / Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit (13 Punkte)**Sachverhalt**

Der 36-jährige Bruce Feldmann ist ledig und hat keine Kinder. Er hatte eine sehr schwere Kindheit mit einer kriminellen Vergangenheit und weder eine Schule noch eine Berufslehre abgeschlossen. Aufgrund diverser Straftaten musste Bruce Feldmann eine 3-jährige Haftstrafe in einem Schweizer Gefängnis absitzen. Am 28.02.2022 wurde er aus dem Gefängnis entlassen. Er wohnt nun in einer betreuten Wohngemeinschaft in Basel und versucht sich in die Gesellschaft zu integrieren. Bruce Feldmann meldete sich auf Anraten seines Sozialarbeiters am 15.03.2022 beim RAV zum Leistungsbezug an.

Aufgabe 9.1 (4 Punkte)

Nennen Sie die drei kumulativ erfüllten Tatbestände, weshalb Bruce Feldmann von der Erfüllung der Beitragszeit befreit werden kann. Geben Sie die vollständige(n) gesetzliche(n) Grundlage(n) an.

Aufgabe 9.2 (3 Punkte)

Bestimmen Sie den (monatlichen) versicherten Verdienst sowie das Bruttotaggeld. Zeigen Sie den Lösungsweg auf.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 7: Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)

Kandidatennummer

Aufgabe 9.3 (2 Punkte)

Wie viele Taggelder kann Bruce Feldmann während der laufenden Rahmenfrist für den Leistungsbezug maximal beziehen? Nennen Sie auch die vollständige(n) gesetzliche(n) Grundlage(n).

Erweiterung des Sachverhalts

Bruce Feldmann hat alle Taggelder bezogen und wird noch während der laufenden Rahmenfrist für den Leistungsbezug ausgesteuert.

Aufgabe 9.4 (2 Punkte)

Ab welchem Datum kann Bruce Feldmann frühestens wiederum Arbeitslosenentschädigung beziehen, sofern er die Voraussetzungen zum Bezug wieder vollständig erfüllt? Begründen Sie Ihre Antwort.

Aufgabe 9.5 (2 Punkte)

Nennen Sie zwei weitere Gründe, welche zu einer Beendigung der Auszahlung von Taggeldern während einer laufenden Rahmenfrist für den Leistungsbezug führen.

Erzielte Punkte: